

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Verkehrsberuhigung und Parkraumüberwachung in der Rockefellerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00714
der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07711

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 13.07.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, verstärkte Kontrollen von Falsch- bzw. Dauerparkenden sowie Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 56 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Rockefellerstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone im Münchner Norden. Sie zweigt in südöstlicher Richtung von der Neuherbergstraße ab und führt durch ein Wohngebiet in Richtung Ingolstädter Straße. Westlich der Rockefellerstraße befindet sich eine Kleingartenanlage. Aufgrund der grundsätzlich angespannten Parksituation sowie fehlen-

der alternativer Parkmöglichkeiten werden am Fahrbahnrand der Rockefellerstraße regelmäßig größere Fahrzeuge wie Lkw, Anhänger und Wohnmobile abgestellt. Verstöße werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geahndet. Wobei Wohnmobile und Lkw bis 7,5 t (nur nachts und Wochenende) keine Einschränkung zum Parken haben. Das regelmäßige (ab drei Mal) Lkw-Parken im Wohngebiet (nur zur Nachtzeit und am Wochenende) und das Anhängerparken (über zwei Wochen) wird durch den Streifendienst überwacht. Auf Grund der vorgenannten Einschränkungen ist jedoch eine lückenlose Überwachung nicht möglich.“

Geschwindigkeitskontrollen werden in München von der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Tempo 30-Bereichen, wie auch in der Rockefellerstraße, durchgeführt. In Tempo 50-Straßen ist für Geschwindigkeitskontrollen das Polizeipräsidium München zuständig. Inhaltlich teilen wir folgendes mit:

Die Rockefellerstraße ist bereits Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), welches derzeit mehr als 860 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Wir nehmen die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen - Am Hart vom 13.07.2022 jedoch gerne zum Anlass, insbesondere den Tempo-30-Zonenabschnitt der Rockefellerstraße im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort und unserer personellen Ressourcen verstärkt bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00714 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München sowie die Kommunale Verkehrsüberwachung führen bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00714 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hummel-Haslauer

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532